

In der Vergangenheit war es gang und gäbe, dass ehemalige Mitglieder des Regierungsrates sehr kurz nach ihrem Ausscheiden aus dem Exekutivamt von ihren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in einen Verwaltungsrat oder ein anderes wichtiges Aufsichtsgremium gewählt wurden, bei welchem das Wahl- oder Entsendungsrecht beim Regierungsrat liegt.

Aktuelle Beispiele sind Baschi Dürr, welcher – kaum abgewählt – im Verwaltungsrat des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel Einsitz nahm. Christoph Brutschin vertritt den Kanton Basel-Stadt weiterhin und nahtlos im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Hans-Peter Wessels wurde in den Universitätsrat der Universität Basel gewählt. Damit haben – mit Ausnahme von Elisabeth Ackermann - sämtliche, Ende Januar 2021 ausgeschiedenen, Regierungsratsmitglieder nach weniger als einem Jahr eine von der Regierung gewählte Funktion in einem Aufsichtsgremium bedeutender Institutionen resp. Organisationen erhalten. Auch weitere ehemalige Regierungsräte, wie bspw. Guy Morin oder Ueli Vischer, sind oder waren nach dem Ausscheiden aus dem Amt in Aufsichtsgremien tätig, welche vom Regierungsrat bestimmt wurden.

Doch darüber hinaus scheint nun auch Mode zu sein, ehemalige Regierungsratsmitglieder mit einem Beratungsmandat auszustatten. So wurde bekannt, dass Hans-Peter Wessels von seiner Nachfolgerin für das «Stakeholdermanagement» des Projekts «Bahnknoten Basel» mandatiert wird. Der Umfang des Auftrags beläuft sich auf rund 25 Stunden / Monat und wird - so der Regierungsrat in einer Mitteilung - «zu einem marktüblichen Ansatz vergütet».

Christoph Brutschin wiederum ist ausserdem seit gut einem halben Jahr Verwaltungsrat einer Firma, die zum selben Zeitpunkt von der Basler Regierung eine Million Franken zu Gunsten der Forschung an einem neuen Corona-Impfstoff erhalten hat.

Diese direkte resp. indirekte Nähe kann problematisch sein. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ehemalige Mitglieder des Regierungsrates mit einem Posten in einem Aufsichtsgremium «belohnt» werden sollten. Auch ist es aus Governance- und Compliance-Überlegungen nicht sinnvoll, wenn ehemalige Regierungsräte von ihren ehemaligen Kollegen direkt in solche Gremien gewählt resp. für Aufträge ausgesucht werden. Es wird der Öffentlichkeit, allenfalls auch unabsichtlich, ein unschönes Bild der Befangenheit vermittelt.

Deshalb ist es sinnvoll, dass ehemalige Regierungsratsmitglieder nicht unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Amt neue Mandate und / oder Aufträge des Kantons erhalten können. Eine Karenzfrist von mindestens vier Jahren erscheint angebracht.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat deshalb, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Mitglieder des Regierungsrates nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt keine bezahlten Mandate in Unternehmen, Betrieben und Institutionen annehmen können,

- a. die ganz oder teilweise im Besitze des Kantons sind,
- b. die einen engen Bezug zu den Bereichen des Kantons haben oder
- c. wichtige Aufträge des Kantons erhalten oder wahrnehmen.

Die Wartefrist für die Übernahme solcher Mandate ist auf mindestens vier Jahre festzulegen.

Joël Thüring, Lukas Faesch, Luca Urgese